

Dreister Stromklau im Gotteshaus

**In der evangelischen Kirche Steckborn
lud eine unbekannte Person ihr E-Bike auf**

(rom) Kürzlich staunte die Mesmerin der evangelischen Kirchgemeinde Steckborn nicht schlecht: In der Kirche lud jemand ohne zu fragen sein E-Bike auf. Das ist nicht nur unverfroren, sondern auch strafbar.

«Dreiste Störung eines sakralen Raums»

Ereignet hat sich der Vorfall an einem Werktagnachmittag, an dem im Gotteshaus kein Betrieb war. Bevor das Bike zur Steckdose gelangen konnte, musste es der Besitzer oder die Besitzerin allerdings erst einmal hineinbugsieren. Das lässt vermuten, dass die Person zuvor schon einmal in der Kirche war, von der Steckdose wusste und einen gewissen Aufwand für das Laden der Batterie nicht scheute. «Diese Störung eines sakralen Raums ist doch sehr dreist», wundert sich Pfarrerin Bettina Kindschi. Sie sagt: «Bei einer Notlage hätten wir gerne geholfen – man hätte uns nur fragen müssen».

Wie lange das Mountainbike in der Kirche lud, ist unklar, vermutlich nicht allzu lange. Denn kurz nach der skurrilen Entdeckung und dem Fotografieren war der Spuk auch schon vorbei: Das Bike und die unbekannte Besizerschaft, die das Auffallen bemerkt haben dürfte, waren spurlos verschwunden.

Kirche lässt Vorfall erstmal auf sich beruhen

Die Kirche lässt den Vorfall halb belustigt, halb konsterniert auf sich beruhen und sieht ihn als unpassenden Einzelfall. Bei einer Wiederholung könnte aber eine Anzeige geprüft werden: Artikel 143 des Schweizer Strafgesetzbuches sieht für Stromentwendung Geld- oder Freiheitsstrafen vor. Man darf zudem annehmen, dass jemand, der sich ein Highend-Bike wie das Felt Redemption-E – Neupreis rund 5000 Franken – leistet, auch über das nötige Kleingeld verfügt, um es legal aufzuladen.



Unpassend: Jemand hat sein E-Bike in der evangelischen Kirche Steckborn dreist an den Strom gehängt.